

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 175.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studiumumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	5
§ 39 Praxissemester	6
§ 40 Profilbildung	6
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	7
§ 42 Leistungen in den Modulen	7
§ 43 Masterarbeit	8
§ 44 Bildung der Fachnote	8
§ 45 Übergangsbestimmungen	8
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	8
Anhang	10
Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Kunstpraxis	10
Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Kunstwissenschaft	11
Modulbeschreibungen	12

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 1 LP entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Kunst erfolgen. Wenn er im Unterrichtsfach Kunst durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Nach Beendigung des Studiums verfügen die Studierenden über fachspezifische Kompetenzen im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis).

Auf der Grundlage des fachwissenschaftlichen Wissens und der kunstpraktischen Erfahrung sind die Studierenden in der Lage selbstständig Inhaltsbereiche und Strategien aus dem Bereich der Kunst zu erschließen und fachdidaktisch für den Kunstunterricht aufzubereiten.

- (1) Die im Bereich Fachdidaktik erworbenen Kompetenzen befähigen die Studierenden, Kunstunterricht sinnstiftend und lernförderlich zu gestalten. Dazu gehört
 - die Lernenden in ihrer kulturellen Orientierung so zu sensibilisieren, dass sie sich als Teil einer historisch gewachsenen Kultur begreifen können,
 - ihnen Wegweisungen für eine Perspektivierung der Kunst in ihren Entstehungskontexten und Bezugsfeldern zu geben,
 - Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeiten zu fördern,
 - vielfältige Experimentierfelder zugunsten von Kreativität, Fantasie und Imaginationen zu erschließen,
 - kunstnahes Denken und Handeln zu entwickeln und einen eigenständigen ästhetischen Ausdruck zu fördern.

Der Erwerb der hierzu notwendigen Kompetenzen im Bereich des fachdidaktischen Studiums des Unterrichtsfaches Kunst lässt sich daran ersehen, dass die Studierenden in der Lage sind,

- Besonderheiten des Faches Kunst an Grundschulen zu reflektieren sowie die Bedürfnislagen der entsprechenden Jahrgangsstufen und Förderbedarfe verschiedener Lernender bei der Auseinandersetzung mit kunstpädagogischen Ansätzen und Handlungsfeldern zu berücksichtigen;

- aufgrund einer umfassenden Kenntnis und reflektierter Erfahrungen in der kompetenzorientierten Umsetzung und Anwendung wesentlicher fachdidaktischer Konzepte und Methoden (inklusive) Kunstunterricht adäquat zu planen und durchzuführen. Dabei berücksichtigen sie sowohl fachliche Inhalte und Erkenntnisse als auch schulformspezifische, auf die Grundschule bezogene Aspekte sowie altersgemäße Anforderungen und gesellschaftliche Bildungsinteressen (Planungs- und Unterrichtskompetenz);
 - unter Berücksichtigung des jeweiligen soziokulturellen Kontextes sowie individueller Ausgangslagen den Kompetenzerwerb von Lernenden zu unterstützen (Förderkompetenz);
 - die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach situationsgerecht anzuwenden (Diagnosekompetenz);
 - vertieft kunstpädagogische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren sowie mit Erfahrungen aus dem Praxisfeld Schule zu vergleichen (Analyse- und Reflexionskompetenz);
 - bei der Diskussion von schulpraktischen Erfahrungen und kunstpädagogischen Theorien eine heterogenitätssensible Haltung in Bezug auf den fachspezifischen Inklusionsdiskurs einzunehmen. Dabei legen sie ein reflektiertes Normalitätsverständnis zu Grunde;
 - Kunstunterricht im Hinblick auf ein Lernen in einer digitalisierten Welt fachspezifisch zu planen und zu strukturieren und dabei unterschiedliche Möglichkeiten zum fachlichen Medieneinsatz (digital und analog) reflektiert, begründet und zielgerichtet anzuwenden;
 - Möglichkeiten reflektierter Koedukation, transkultureller sowie inklusiver Erziehung und Bildung umzusetzen.
- (2) In den kunstwissenschaftlichen Studien sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren und kennen Perspektiven der Vertiefung wie insbesondere auf Fragen der Heterogenität und der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der Körpergeschichte und der Materialkultur. Sie kennen historische Kunstströmungen, insbesondere auch mit Blick auf Fragen der Räumlichkeit (betreffend Kunstlandschaften und Regionen) wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren, insbesondere auch mit Blick auf kunst- und kulturwissenschaftlich basierte Fragen der Globalität und Diversität.
 - Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst, Kulturwissenschaft und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierungen zu entfalten.
 - Die Studierenden verfügen über Kriterien der Differenzierung kunstwissenschaftlicher Gegenstände und Methoden hinsichtlich ihrer vielfältigen medialen Grundlegung und Verfasstheit, mit Blick auf die vielschichtigen Erfahrungen und Befragungen von Authentizität, Originalität, sinnlich erfahrbare Materialität und Virtualität; sie praktizieren selbständig Verfahren der wissenschaftlich geleiteten Recherche und Darstellung in Formaten des Internets und der Digitalisierung.
 - Die zu erwerbenden Kompetenzen schließen weiterhin die Fähigkeiten ein, fachspezifische Fragen in Bezug auf eine digitalisierte Welt zu identifizieren, kritisch zu analysieren und selbstständig zu reflektieren.

- (3) In der Kunstpraxis sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
 - Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse in den Bereichen der Gestaltungspraxis und können vor diesem Hintergrund den Kunstunterricht für Schülerinnen und Schülern in der Grundschule gestalten und reflektieren.
 - Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in der Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi – sowohl im digitalen wie auch im analogen Bereich – zu verorten.
- (4) Mit dem Erwerb dieser erweiterten Kompetenzen ist die Bereitschaft verbunden, Schule, pädagogische Tätigkeiten und die eigene Professionalität in größeren historischen und sozialen Zusammenhängen selbstständig und kritisch zu reflektieren, um so die Tätigkeit als Kunstlehrkraft verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen ausüben zu können.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst drei Module (ein Pflichtmodul sowie vier Wahlpflichtmodule, von denen zwei Module zu studieren sind). Sofern der Vertiefungsbereich im Unterrichtsfach Kunst absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP und vier Module
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul I: Kunstdidaktik		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1./3. Sem.	a) Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters b) Theorien und Konzepte der Kunstpädagogik: Fachdidaktische Handlungs- und Denkweisen	WP WP	270
Mastermodul IIa: Kunstwissenschaft – Schwerpunkt (Wahlmodul)*		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
4. Sem.	a) Kunst- und Kulturwissenschaft b) Kunst- und Kulturwissenschaft, Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie, Ästhetik und Geschichte der visuellen, bildkünstlerisch verfassten Medien (Wahlbereich)*	WP WP	180

Mastermodul IIb: Kunstwissenschaft (Wahlmodul)*			3 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	a) Kunst- und Kulturwissenschaft	WP	90
Mastermodul IIIa: Künstlerische Praxis – Schwerpunkt (Wahlmodul)*			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4. Sem.	a) Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance)	WP	180
	b) Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance) (Wahlbereich)*	WP	
Mastermodul IIIb: Künstlerische Praxis (Wahlmodul)*			3 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	a) Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance)	WP	90
Vertiefungsmodul Kunstprojekt (nur für Studierende, die das Unterrichtsfach Kunst vertieft studieren)			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
(1. Sem.)	a) Vertiefendes künstlerisch-gestalterisches Projekt	WP	180
	b) Vertiefendes kunsthistorisches Projekt	WP	

* Studierende können sich alternativ für einen Schwerpunkt im Rahmen der Kunstwissenschaft oder der Künstlerischen Praxis entscheiden. Studierende, die den Schwerpunkt in der Kunstwissenschaft setzen, studieren die Wahlmodule IIa Kunstwissenschaft – Schwerpunkt und IIIb Künstlerische Praxis. Studierende, die den Schwerpunkt in der Künstlerischen Praxis setzen, studieren die Module IIIa Künstlerische Praxis – Schwerpunkt und IIb Kunstwissenschaft.

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Kunst umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Grundschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Das Fach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den

semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 - Fachpraktische Prüfung als Ausstellung: Die in dem Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten werden in einer Ausstellung präsentiert und mündlich erläutert (10-20 Minuten).
 - Künstlerisch-praktisches Portfolio mit schriftlicher Reflexion: Das künstlerisch-praktische Portfolio umfasst Bilder aus dem künstlerischen Prozess (Skizzen, Fotos etc.) sowie eine fotografische Dokumentation der fertigen Arbeit (ca. 15-20 Bildseiten). Es ist zusammen mit einer schriftlichen Reflexion (10.000-17.500 Zeichen) einzureichen.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 Protokolle oder schriftliche Auseinandersetzungen mit einem inhaltlichen Schwerpunkt (je ca. 4.300-5.900 Zeichen)
 - schriftliche Vor- bzw. Nachbereitung (10.000-17.500 Zeichen)
 - eine schriftliche Ausarbeitung (Reflexionspapier, Exposé, Exzerpt oder Abstract) (10.000-17.500 Zeichen)
 - ein Kurzportfolio (10.000-17.500 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (10.000-17.500 Zeichen)
 - ein exemplarischer Unterrichtsentwurf (10.000-17.500 Zeichen)
 - Ausstellungsportfolio (10-15 Bildseiten und schriftliche Erläuterung 1.000-3.000 Zeichen)
 - Künstlerisch-praktisches Portfolio: umfasst Bilder aus dem künstlerischen Prozess (Skizzen, Fotos etc.) sowie eine fotografische Dokumentation der fertigen Arbeit (ca. 15-20 Bildseiten)
 - ein Referat ohne schriftliche Ausarbeitung (bis zu 40 Minuten) mit Thesenpapier (1.000-3.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung.

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Masterarbeit auch einen kunstpraktischen Schwerpunkt haben, sofern nicht die Bachelorarbeit bereits einen entsprechenden Schwerpunkt aufweist. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und in einen kunsthistorischen oder kunstdidaktischen Kontext stellt, soll einen Umfang von 50.000-75.000 Zeichen (entspricht etwa 20-30 Seiten) haben.

§ 44 Bildung der Fachnote

Für die Bildung der Fachnote gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen. Die Note der fachpraktischen Prüfungen ergibt sich bei Wahl des Schwerpunkts Künstlerische Praxis aus der Modulnote des Mastermoduls IIIa: Künstlerische Praxis und bei Wahl des Schwerpunkts Kunstwissenschaft aus der Modulnote des Mastermoduls IIIb: Künstlerische Praxis.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 108.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 96.17), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 108.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 96.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. Juni 2021 im Benehmen mit dem Lehrbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 20. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 23. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Kunstpraxis

Semester	Module	Lehrveranstaltungen	Workload (h)	LP/ Workload (h) gesamt
1. Semester				6 LP/ (12 LP)
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M IIb	1. Kunst- und Kulturwissenschaft	90	
	VM	Für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren: 1. Vertiefendes künstlerisch-gestalterisches Projekt	(90)	
	VM	Für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren: 2. Vertiefendes kunsthistorisches Projekt	(90)	
2. Semester				
		Praxissemester		
3. Semester				6 LP
	M I	2. Theorien und Konzepte der Kunstpädagogik: Fachdidaktische Handlungs- und Denkweisen	180	
4. Semester				6 LP
	M IIIa	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance)	90	
	M IIIa	2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance)	90	
			Summe	18 LP

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester. Die Durchführung des Praxissemesters setzt den Besuch der das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltung voraus.

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Kunstwissenschaft

Semester	Module	Lehrveranstaltungen	Workload (h)	LP/ Workload (h) gesamt
1. Semester				6 LP/ (12 LP)
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M IIIb	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance)	90	
	VM	Für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren: 1. Vertiefendes künstlerisch-gestalterisches Projekt	(90)	
	VM	Für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren: 2. Vertiefendes kunsthistorisches Projekt	(90)	
2. Semester				
		Praxissemester		
3. Semester				6 LP
	M I	2. Theorien und Konzepte der Kunstpädagogik: Fachdidaktische Handlungs- und Denkweisen	180	
4. Semester				6 LP
	M IIa	1. Kunst- und Kulturwissenschaft	90	
	M IIa	2. Kunst- und Kulturwissenschaft, Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie, Ästhetik und Geschichte der visuellen, bildkünstlerisch verfassten Medien	90	
			Summe	18 LP

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester. Die Durchführung des Praxissemesters setzt den Besuch der das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltung voraus.

Modulbeschreibungen

Mastermodul I: Kunstdidaktik							
Master Module I: Didactics in Art Education							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M I	270	9	1. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	S	30	60	WP	40	
	b) Theorien und Konzepte der Kunstpädagogik: Fachdidaktische Handlungs- und Denkweisen	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
4	Inhalte:						
	<p>Das Modul vermittelt zum einen mit Blick auf schulformspezifische Besonderheiten einen vertieften Einblick in praxisrelevante didaktische und curriculare Fragestellungen sowie unterschiedliche Unterrichtsmethoden und verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung im (inkluisiven) Kunstunterricht auch im Kontext der Interkulturalität und Heterogenität.</p> <p>Zum anderen findet eine intensive schulformspezifische Auseinandersetzung mit weiterführenden fachspezifischen Handlungs- und Denkweisen sowie Theorien und Konzepten der Kunstpädagogik statt, die sowohl aus wissenschaftlicher Perspektive als auch auf der Basis erster eigener Praxiserfahrungen reflektiert und analysiert werden.</p>						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Die Studierenden sind in der Lage, mit Bezug auf die Schulform Grundschule						
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ historische und aktuelle kunstpädagogische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten, kritisch zu diskutieren und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit im (inkluisiven) Kunstunterricht einzuschätzen. ▪ Unterrichtskonzepte und -modelle unter Berücksichtigung fachspezifischer Anforderungen sowie aktueller bildungspolitischer Fragestellungen weiterzuentwickeln. ▪ kunstwissenschaftliche und fachdidaktische Forschungen und ihre eigene künstlerisch-ästhetische Praxis kritisch zu hinterfragen und zu vernetzen, um neue Unterrichtsinhalte und -modelle, z. B. bezogen auf Inklusion und Themen der digitalisierten Welt und der aktuellen Medienästhetik, für das Fach Kunst zu entwickeln. ▪ aufbauend auf der im Bachelor erworbenen Diagnose- und Förderkompetenz, ästhetische Wahrnehmungen und Gestaltungen der Lernenden im Spannungsfeld von kulturellen Ordnungsmustern, individuellen Fähigkeiten und individueller Ausdrucksfreiheit zu beobachten und einzuschätzen. Dies nutzen sie, um die 						

	<p>Lernenden in ihrem ästhetischen Verhalten im Sinne von Varianz und Kreativität differenziert zu stärken und ihren Fähigkeiten gemäß zu fördern (vertiefte Förderkompetenz).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die ästhetischen Erfahrungsfelder der Lernenden auf ihre unterrichtspraktische und fachliche Relevanz hin zu erforschen und darauf aufbauend neue Unterrichtsmodelle für den (inklusive) Kunstunterricht zu entwickeln. ▪ Strukturen des inklusiven Unterrichts im Hinblick auf didaktische und methodische Entscheidungen zu reflektieren und diese hinsichtlich der Planung inklusiven Kunstunterrichts einzuschätzen und umzusetzen. ▪ die schulformbezogenen curricularen Vorgaben konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und diese unter Berücksichtigung der relevanten fachdidaktischen Denk- und Handlungsweisen im (inklusive) Kunstunterricht anzuwenden und zu reflektieren sowie an der Curriculumsarbeit mitzuwirken. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen und einen Transfer zu leisten • Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten • Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation • Wissen um Arbeits- und Präsentationstechniken sowie deren zielgerichteter Einsatz • Fähigkeit zur Analyse, Auswahl, Bewertung, Gestaltung und Nutzung analoger und digitaler Medien <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Perspektivübernahme • Berücksichtigung von Diversitäten, interkulturelle Kompetenz • Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerechte Kommunikation • Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtspraxis • Entwicklung einer heterogenitätssensiblen Haltung • Leistungs- und Lernbereitschaft 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1559 1481 1803"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1559 395 1653">zu</th> <th data-bbox="395 1559 794 1653">Prüfungsform</th> <th data-bbox="794 1559 1230 1653">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1559 1481 1653">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1653 395 1803">a) und b)</td> <td data-bbox="395 1653 794 1803">Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio</td> <td data-bbox="794 1653 1230 1803">ca. 45 Minuten 30.000-40.000 Zeichen 30.000-40.000 Zeichen</td> <td data-bbox="1230 1653 1481 1803">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	ca. 45 Minuten 30.000-40.000 Zeichen 30.000-40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	ca. 45 Minuten 30.000-40.000 Zeichen 30.000-40.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine</p>								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. HRSGe Kunst, im Studiengang M.Ed. GyGe Kunst, im Studiengang M.Ed. BK Kunst und im Studiengang M.Ed. SP Kunst.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Pauls
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

Mastermodul IIa: Kunstwissenschaft – Schwerpunkt (Wahlmodul)							
Master Module IIa: Aesthetics and Art History – focus module							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M IIa	180	6	4.	jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Kunst und Kulturwissenschaft	S	30	60	WP	40	
	b) Kunst und Kulturwissenschaft, Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie, Ästhetik und Geschichte der visuellen, bildkünstlerisch verfassten Medien	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das Mastermodul IIa „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen grundlegenden und vertiefenden Einblick in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft einschließlich einer exemplarischen Vertiefung der Kunstepochen und Kunstlandschaften sowie der Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie und der Ästhetik und Geschichte der visuellen, bildkünstlerisch verfassten Medien. Dabei erschließen sich die Studierenden grundlegende und vertiefende Felder der Kontextualisierung, Historizität und Diskursivität von künstlerischen Handlungsformen und Bildverfahren.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über grundlegende und vertiefende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie kennen historische Kunstströmungen und deren kunstgeographische Situierung wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen, deren wissenschaftliche Fundierung und historische Perspektivierung. Die Studierenden sind in der Lage, Praxis- und Theoriefelder künstlerischer Ausdrucksformen zu erkennen und kunstwissenschaftliche Konzepte, Diskurse und Methoden selbständig auf diese anzuwenden. Sie identifizieren und vertiefen systematische, kunstwissenschaftlich fundierte Fragen der Globalität und Diversität sowie Felder der kulturellen und institutionellen Kontextualisierung von Bildender Kunst wie Museum, Ausstellung und die Pflege des kulturellen Erbes. Die Studierenden verfügen über fachwissenschaftliche Kenntnisse, die sie im Kontext ästhetischer Prozesse und gestalterischer Ausdrucks- und Darstellungsweisen von Grundschulkindern reflektieren und anwenden. 						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter, anschaulicher und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz, insbesondere grundlegende Kenntnisse im Umgang mit analogen und digitalen Bilddokumenten und medialen Artefakten in wissenschaftlichen und medialen Zusammenhängen • Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 			
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 45 Minuten 30.000-40.000 Zeichen 90-120 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. SP Kunst.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Autsch, Prof. Dr. Heinrichs			
13	Sonstige Hinweise: Keine			

Mastermodul IIb: Kunstwissenschaft (Wahlmodul)							
Master Module IIb: Aesthetics and Art History							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M IIb	90	3	1.	jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Kunst und Kulturwissenschaft	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das Mastermodul IIb „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen grundlegenden und vertiefenden Einblick in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft einschließlich einer exemplarischen Vertiefung der Kunstepochen und Kunstlandschaften sowie der Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie und der Ästhetik und Geschichte der visuellen, bildkünstlerisch verfassten Medien. Dabei erschließen sich die Studierenden grundlegende und vertiefende Felder der Kontextualisierung, Historizität und Diskursivität von künstlerischen Handlungsformen und Bildverfahren.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über grundlegende und vertiefende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie kennen historische Kunstströmungen und deren kunstgeographische Situierung wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen, deren wissenschaftliche Fundierung und historische Perspektivierung. Die Studierenden sind in der Lage, Praxis- und Theoriefelder künstlerischer Ausdrucksformen zu erkennen und kunstwissenschaftliche Konzepte, Diskurse und Methoden selbständig auf diese anzuwenden. Sie identifizieren und vertiefen systematische, kunstwissenschaftlich fundierte Fragen der Globalität und Diversität sowie Felder der kulturellen und institutionellen Kontextualisierung von Bildender Kunst wie Museum, Ausstellung und die Pflege des kulturellen Erbes. Die Studierenden verfügen über fachwissenschaftliche Kenntnisse, die sie im Kontext ästhetischer Prozesse und gestalterischer Ausdrucks- und Darstellungsweisen von Grundschulkindern reflektieren und anwenden. 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter, anschaulicher und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz, insbesondere grundlegende Kenntnisse im Umgang mit analogen und digitalen Bilddokumenten und medialen Artefakten in wissenschaftlichen und medialen Zusammenhängen • Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td> <td>ca. 30 Minuten 30.000-40.000 Zeichen 60-90 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten 30.000-40.000 Zeichen 60-90 Minuten	100 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30 Minuten 30.000-40.000 Zeichen 60-90 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zur Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. SP Kunst.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Autsch, Prof. Dr. Heinrichs</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Keine</p>								

Mastermodul IIIa: Künstlerische Praxis – Schwerpunkt (Wahlmodul)							
Master Module IIIa: Art Practice – focus module							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M IIIa	180	6	4.	jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder digitale Medien, Performance)	Ü	30	60	WP	20	
b)	Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum, digitale Medien, Performance)	Ü	30	60	WP	20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul ermöglicht den Studierenden vertiefte Einblicke in kunstpraktische Themen und Fragestellungen zu erlangen und eigenständig künstlerische Strategien zu entwickeln, die mit unterschiedlichen künstlerischen Mitteln umgesetzt werden.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Das Mastermodul IIIa „Künstlerische Praxis“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Verfahren und Medien, die schulformspezifisch ausgerichtet sind. Neben der künstlerisch-gestalterischen Arbeit steht die vertiefte Reflexion und Verortung des eigenen Tuns. <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte und Strategien zu entwickeln und ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten. • Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis heraus. Sie sind mit einem Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks vertraut, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen. • Die Studierenden sind in der Lage, sich in kritische Distanz zur eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis zu setzen, indem sie auch kunstwissenschaftliche und kunsthistorische Kontexte herstellen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; transkulturelle Kompetenz • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Künstlerische Kompetenz: Fähigkeit zu künstlerischem Denken und Handeln • Medienkompetenz, insbesondere grundlegende Kenntnisse im Umgang mit analogen und digitalen Bild-dokumenten in Zusammenhängen der fachwissenschaftlichen Kommunikation und in den Institutionen von Kunst und Kultur • Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Fachpraktische Prüfung als Ausstellung</td> <td>ca. 20 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Fachpraktische Prüfung als Ausstellung	ca. 20 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Fachpraktische Prüfung als Ausstellung	ca. 20 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pauls, Prof. Schulze</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>								

Mastermodul IIIb: Künstlerische Praxis (Wahlmodul)							
Master Module IIIb: Art Practice							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M IIIb	90	3	1.	jedes Semester	1	de	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder digitale Medien, Performance)	Ü	30	60	WP	20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	Das Modul ermöglicht den Studierenden, vertiefte Einblicke in kunstpraktische Themen und Fragestellungen im Bereich Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder digitale Medien, Performance zu erlangen und eigenständig künstlerische Strategien zu entwickeln, die mit unterschiedlichen künstlerischen Mitteln umgesetzt werden.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Das Mastermodul IIIb „Künstlerische Praxis“ vermittelt den Studierenden im Bereich Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder digitale Medien, Performance einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Verfahren und Medien, die schulformspezifisch ausgerichtet sind. Neben der künstlerisch-gestalterischen Arbeit steht die vertiefte Reflexion und Verortung des eigenen Tuns.						
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte und Strategien zu entwickeln und ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten. • Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis heraus. Sie sind mit einem Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks vertraut, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen. • Die Studierenden sind in der Lage, sich in kritische Distanz zur eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis zu setzen, indem sie auch kunstwissenschaftliche und kunsthistorische Kontexte herstellen. 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; transkulturelle Kompetenz 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Künstlerische Kompetenz: Fähigkeit zu künstlerischem Denken und Handeln • Medienkompetenz, insbesondere grundlegende Kenntnisse im Umgang mit analogen und digitalen Bilddokumenten in Zusammenhängen der fachwissenschaftlichen Kommunikation und in den Institutionen von Kunst und Kultur • Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Fachpraktische Prüfung als Ausstellung</td> <td>ca. 10 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Fachpraktische Prüfung als Ausstellung	ca. 10 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Fachpraktische Prüfung als Ausstellung	ca. 10 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zur Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pauls, Prof. Schulze</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>								

Vertiefungsmodul Kunstprojekt (nur für Studierende, die das Fach Kunst vertieft studieren)							
In-Depth-Module Art Project (referring only to students specialising in Art)							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
VM	180	6	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Vertiefendes künstlerisch-gestalterisches Projekt	Ü	30	60	WP	20
	b)	Vertiefendes kunsthistorisches Projekt	Ü	30	60	WP	25
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das „Vertiefungsmodul Kunstprojekt“ vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der künstlerischen Praxis und der Kunstgeschichte.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Im „Vertiefungsmodul Kunstprojekt“ erwerben die Studierenden folgende Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie erwerben die Fähigkeit, eigenständig künstlerische Projekte zu entwickeln, auszubauen, zu verorten und zu präsentieren. • Die Studierenden sind verstärkt in der Lage, sich in kritische Distanz zur eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis zu setzen. • Sie verfügen über vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten zu unterschiedlichen kunstwissenschaftlichen Problemstellungen und kunsthistorischen Epochen. • Die Studierenden verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche und fachpraktische Kenntnisse, die sie in Bezug auf bildnerische Prozesse von Grundschulkindern stellen können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz insbesondere Umgang mit analogen und digitalen Bilddokumenten und medialen Artefakten in wissenschaftlichen und medialen Zusammenhängen • Vertiefte Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren • Beherrschen von Arbeits- und Präsentationstechniken 						

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
a) und b)	Künstlerisch-praktisches Portfolio mit schriftlicher Reflexion oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	10.000-17.500 Zeichen 30.000-40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Lemke, Prof. Dr. Autsch		
13	Sonstige Hinweise: Keine		

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819